

ÖGB-Reform-Klausur

Vom 22. bis 24. November 2006

im Wiener Architekturzentrum

Kurzfassung der Ergebnisse

Die wichtigste Vorgabe für die Organisationsreform des ÖGB ist die beste Vertretung unserer 1,3 Millionen Mitglieder.

Es wird daher weiterhin einen starken, überparteilichen ÖGB und starke, solidarische Gewerkschaften geben.

Doppelgleisigkeiten werden in unserer Organisationsstruktur beseitigt und teilweise veraltete Strukturen auf Basis der Projektergebnisse überarbeitet. Insgesamt wird der ÖGB schlanker und effizienter sein.

Klare Aufgabenteilung

- Im ÖGB werden wesentliche Grundsatzabteilungen wie etwa Sozial-, Wirtschafts-, Bildungs-, Gesundheits- und Internationale Politik für alle Gewerkschaften zur Verfügung stehen. Im neu zu wählenden Präsidium werden einzelne Mitglieder für je eine politische Grundsatzabteilung verantwortlich sein.
- Wir starten in einer Bereichsstruktur, aber es gibt viele gemeinsame Projekte im aktiven Gewerkschaftsleben wie z.B.: Eisenbahner und GPA (Angestellte in den Betrieben an den Bahnhöfen), die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten verhandelt gemeinsam mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst die Besoldung im öffentlichen Sektor; die Gewerkschaft der Privatangestellten mit der Gewerkschaft Metall-Textil –Nahrung verhandeln gemeinsam im Bereich der Industrie.
- Wir realisieren eine einheitliche Buchhaltung
- Wir realisieren eine einheitliche Mitgliederevidenz
- Wir treffen weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz im IT-Bereich

- Regionale Betreuung: Eine wesentliche Stärke des ÖGB ist direkte Zugang zu seinen Mitgliedern durch die Vertretung in den Regionen. Die ÖGB-Landesvorstände werden bis Juni 2007 regionale Betreuungseinheiten festlegen und dem ÖGB-Bundesvorstand zur Beschlussfassung vorlegen.
- Die Gewerkschaften stellen gemeinsam sicher, dass sie die flächendeckende Betreuung der Betriebe und Mitglieder gewährleisten
- Ein regionales Gremium in der Region. Dieses hält mindestens 2 Mal im Jahr Sitzungen ab. Diese Sitzungen sind öffentlich.
- Einmal jährlich gibt es ein Gewerkschaftshearing, zu dem alle Mitglieder der Region eingeladen werden. Das Präsidium steht den Fragen der Mitglieder Rede und Antwort.
- Kompetenzzentren mit BetriebsrätInnen. BetriebsrätInnen sollen dadurch als ExpertInnen und BeraterInnen für die gewerkschaftliche Arbeit gewonnen werden.
- Breitere themenbezogene Diskussionsprozesse über den Weg so genannter „open space“ – Veranstaltungen, also Veranstaltungen, die für alle offen sein können.
- Themen- oder Funktionsforen
Belegschaftsvertretungen haben in Zukunft das Recht, die Bearbeitung von Themen zu initiieren bzw. bei solchen mitzuwirken

Es ist ein erklärtes Ziel, mehr Mitglieder als Mitwirkende und EntscheidungsträgerInnen zu gewinnen. Jedes Mitglied muss regelmäßig die Möglichkeit haben, sich in seinem Organisationsbereich an der Wahl von Organen oder Delegierten seiner Gewerkschaft zu beteiligen.

- Auf regionaler Ebene wird die Direktwahl im Rahmen einer Testphase erprobt. Zusätzlich werden beim Bundeskongress eine oder mehrere Umsetzungsgruppen eingesetzt, die Modelle zu Ur-Abstimmungen, Mitgliederbefragungen und Betroffenen-Befragung entwickeln. Diese Umsetzungsgruppen müssen dem Bundesvorstand berichten.

- Vertretung im Nationalrat und Überparteilichkeit: Die Interessensfunktion ist höher zu bewerten als eine Parteifunktion. Daher haben wir eine freiwillige Selbstverpflichtung beschlossen, dass der/die ÖGB-PräsidentIn und Gewerkschaftsvorsitzende nicht mehr im Parlament vertreten sein sollen. Die Handhabung und Umsetzung obliegt den einzelnen Fraktionen.
- Die Gewerkschaftsbewegung intensiviert ihre Zusammenarbeit mit NGOs.

Neue Glaubwürdigkeit

Das Thema Glaubwürdigkeit ist zentral für das Gelingen der ÖGB-Reform.

- Frauen müssen in allen Gremien verpflichtend mindestens entsprechend dem weiblichen Mitgliederanteil vertreten sein.
- Künftig wird ein/e VertreterIn einer Minderheitsfraktion den Vorsitz der Kontrolle innehaben.
- Ein Organisationsentwicklungs- und Controllingsystem wird als Stabstelle des Präsidiums eingerichtet. Dadurch wird laufend überprüft, ob Entscheidungen, Aktionen u Handlungen den Statuten entsprechen.
- Eine ExpertInnengruppe arbeitet bis zum Bundeskongress die Details einer Bezügepyramide aus - mit folgenden Vorgaben: Es darf in Zukunft maximal zwei bezahlte Funktionen geben. Das monatliche Einkommen aus diesen Funktionen darf höchstens 5.800 Euro netto betragen.

Neue Zielgruppen

Der ÖGB betrachtet die Zielgruppenarbeit als eine Kernaufgabe. Dazu werden vorerst drei Pilotprojekte ins Leben gerufen:

- Menschen in Sozialberufen
- Arbeitslose, die in AMS-Maßnahmen eingebunden sind
- Atypisch Beschäftigte

Kommunikation

Bei der Kommunikation des ÖGB wird es Zukunft einen Schwerpunkt auf eine integrierte strategische Kommunikation geben.

Konkret wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Sofortige Einsetzung einer Gruppe von ExpertInnen, die so rasch als möglich eine Neuausrichtung einer inhaltlichen, strukturellen und integrierten Kommunikationsstrategie für den „ÖGB neu“ und die Gewerkschaften erarbeiten soll.
- Daher werden wir den Bereich Direktkommunikation mit BetriebsrätInnen, Mitgliedern, vor allem aber auch Menschen, die

noch nicht Mitglied unserer Bewegung sind, entscheidend forcieren, z.B. Regionalkonferenzen.

- Eine neue, effiziente und qualitativ hochwertige Zeitschriftenlandschaft des ÖGB und der Gewerkschaften.
- Zum Stichwort „Internet-Community“: Durch Ausbau, Vernetzung und Modernisierung unseres heute schon sehr gut genutzten Angebotes im Internet.

Zusammenfassend: Wir haben bei der Klausur große Grundpfeiler für einen ÖGB-Neu geschaffen. Für vieles haben wir klare Entscheidungen getroffen. Diese werden nun dem Bundesvorstand am 14. Dezember 2006 vorgelegt, der daraus einen Antrag an den Bundeskongress im Jänner vorbereitet.

Für manche Ziele brauchen wir noch eine ausführlichere Auseinandersetzung. Dafür wurden Umsetzungsgruppen eingesetzt, die genaue Ziel- und Zeitvorgaben haben. Wir wollen nicht aufschieben, sondern bestmögliche Lösungen für die ArbeitnehmerInnen in Österreich erarbeiten.

Auf diesem Fundament werden wir nun weiter aufbauen und beim Bundeskongress, der Ende Jänner stattfinden wird, den Startschuss zur Umsetzung und Weiterentwicklung geben.

Gleichzeitig ist natürlich klar, dass wir die finanzielle Ausgestaltung in einem gemeinsamen Finanzabkommen festlegen werden, das in der nächsten Zeit fertig gestellt wird.